GUT zu wissen!

Newsletter Nr. 123, 29. Oktober 2025

Managementsysteme

Revision der ISO 9001: Was könnten die gravierendsten Veränderungen sein?

Der im August veröffentlichte Entwurf DIN ISO 9001:2025 gibt einen vorläufigen Einblick, welche Änderungen die neue ISO 9001 mit sich bringen könnte – hier ein kurzer Überblick über die voraussichtlich gravierendsten Veränderungen.

Es ist der erste Entwurf, der auch außerhalb der Normungsgremien zur Diskussion gestellt wird, daher ist zu erwarten, dass es bis zum Final Draft FDIS noch inhaltliche Änderungen geben wird.

Zu erwartende Änderungen

- **Erweiterung um das Thema „Qualitätskultur und ethisches Verhalten“**
  In Kapitel In Kapitel 5.1.1 („Führung und Verpflichtung“) wird erstmals die Anforderung aufgenommen, eine Qualitätskultur sowie ethisches Verhalten in der Organisation zu fördern. Auch Kapitel 7.3 „Bewusstsein“ wurde um die Anforderung nach einer „Qualitätskultur der Organisation“ und „ethischem Verhalten“ ergänzt. Qualität soll zukünftig nicht mehr nur durch Prozesse gewährleistet werden, sondern auch durch Verhalten, Werte und Führung. Mitarbeitende sollen aktiv Verantwortung für Qualität übernehmen, statt nur Vorgaben zu befolgen. Unternehmen werden sich fragen müssen: Was ist unsere Qualitätskultur und welche Grundsätze gelten in diesem Rahmen für uns als ethisches Verhalten? Wie messen und fördern wir unsere Qualitätskultur?
- **Getrennte Betrachtung von Chancen und Risiken**
  Aktuell werden Chancen und Risiken in Kapitel 6.1 gemeinsam betrachtet. In der Praxis hat das dazu geführt, dass der Fokus eindeutig auf Risiken lag, Chancen dagegen kaum einbezogen wurden. Der DIS ISO 9001:2025 sieht nun eine getrennte Betrachtung vor. Risiken müssen weiterhin identifiziert, bewertet und der Umgang mit ihnen überwacht werden. Darüber hinaus sollen jedoch auch Chancen bestimmt, analysiert und bewertet werden – einschließlich der Planung von Maßnahmen zur Nutzung dieser Chancen. Der Fokus verschiebt sich vom reinen „Vermeiden von Fehlern“ hin zu einem proaktiven Managementsystem, das Entwicklungen vorausschauend nutzt.

Noch ist nichts in Stein gemeißelt – der kürzlich veröffentlichte Entwurf ist noch nicht final. Mit unserem Newsletter bleiben Sie stets auf dem neuesten Stand der Revision und erfahren frühzeitig, welche Änderungen wirklich relevant werden.

Erfahren Sie mehr über die praktische Umsetzung der Revision in unserem Webinar!

Melden Sie sich gerne bei unserem Online-Webinar „Revision der ISO 9001 – Folgen für die praktische Umsetzung“ am 26. November 2025 an.

Ansprechpersonen

Bei Fragen rund um Qualitätsmanagement nach ISO 9001 wenden Sie sich gerne an Lea Graf und Andreas Lemke.

Energiemanagement

Rückblick Exzellenznetzwerk Energie- und Klimamanagement 2025

Energieeffizienz messbar machen | Anpassungen des EnFG | Förderprogramme für Klimaneutralität | messbarer Klimaschutz | Wasserstoff im Markthochlauf und viele weitere spannenden Themen beim 18- GUTcert-Exzellenznetzwerk Energie.

Unter dem Motto „Einfach machen!" trafen sich Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft, um die aktuellen Entwicklungen im Energie- und Klimamanagement zu diskutieren. Die Online-Veranstaltung bot praxisnahe Einblicke, konkrete Handlungsempfehlungen und einen offenen Austausch über Chancen und Herausforderungen der Energiewende.

Dr. Nathanael Harfst – Energiemanagement einfach machen!

Dr. Harfst zeigte, wie pragmatische Strukturen und einfache statistische Modelle helfen, Energieeffizienz messbar zu machen. Spannend waren die kurzen Einblicke in neue Normen wie die ISO 50006:2025 und die Revision der ISO 50003, die künftig mehr Klarheit bei Audits und Energiekennzahlen bringen soll. Besonders betonte er, dass ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 weder kompliziert noch bürokratisch sein muss.

Niko Liebheit (BBH) – Energierecht in Bewegung

Wie in den Vorjahren beleuchtete Nico Liebheit die jüngsten rechtlichen Neuerungen im Energierecht – von den Anpassungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) bis zu neuen Meldepflichten für Energieeffizienzmaßnahmen. Er betonte, dass Unternehmen heute stärker in die Pflicht genommen werden. Besonders wichtig sei aber das Zusammenspiel von Rechtssicherheit und Flexibilität, um die Energiewende erfolgreich umzusetzen. Sein Fazit: Nur wer die komplexen Regelwerke versteht, kann sie strategisch nutzen.

Tim Oliver Clös (BAFA) – Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen

Herr Clös stellte die neuesten Entwicklungen beim BAFA vor und zeigte auf, wie Förderprogramme künftig zielgerichteter auf Klimaneutralität ausgerichtet werden. Der Fokus liegt auf Transparenz und Vereinfachung – von digitalisierten Antragsprozessen bis zur besseren Verzahnung von Energie- und Klimaförderung.

Ferner berichtete Herr Clös über das Stichprobenkontrolle des BAFA bzgl. der Umsetzung des EDL-G und EnEfG: über 20.000 Unternehmen wurden bereits 2025 von BAFA geprüft. Eine solche Prüfdichte kannten wir vom BAFA aus den früheren Jahren eher nicht. Noch ein Appell an die Betroffenen, sich ernsthaft mit dem Thema gesetzlichen Pflichten nach EnEfG zu beschäftigen: die Bußgelder sind hoch und die Kontrolle über die Implementierung konstant! Aktuell wurden bereits 1.350 Bußgelder von insgesamt ca. 3,5 Mio.€ verhängt. Sein Beitrag machte deutlich: Der „Herbst der Reformen" bringt eventuell noch einige Neuerungen mit sich.

Florian Himmelstein (Sustainable AG) – Nachhaltige THG-Bilanzierung

Florian Himmelstein gab einen tiefen Einblick in die Welt der Treibhausgasbilanzierung (THG) und deren Bedeutung für nachhaltige Unternehmensstrategien. Er zeigte, wie sich durch klare Systemgrenzen, valide Datenquellen und die Einbindung von Scope-3-Emissionen echte Transparenz schaffen lässt. Besonders betonte er die Verknüpfung von Energiemanagement und Klimabilanzierung, die künftig untrennbar sein wird. Sein Vortrag machte deutlich: Klimaschutz ist messbar – wenn man ihn richtig bilanziert.

Dipl.-Ing. Stephan Bowe (GreenGasAdvisors) – Wasserstoff als Schlüssel zur Transformation

Als Gründer von GreenFasAdvisors widmete sich Herr Bowe dem Energie- und Wirtschaftsfaktor Wasserstoff. Er zeigte auf, wie grüne Gase und H_2-Infrastrukturen Schritt für Schritt marktfähig werden und welche regulatorischen Hürden noch bestehen. Dabei plädierte er für technologieneutrale Fördermechanismen und langfristige politische Planungssicherheit. Sein Fazit: Wasserstoff ist kein Zukunftsthema mehr – er ist bereits mitten im Markthochlauf angekommen.

Filipp Roussak (Statkraft) – Power Purchase Agreements (PPA) als Zukunft der Energieversorgung

In seinem Vortrag erläuterte Roussak, die zentrale Rolle von PPAs (Stromabnahmeverträge) in der dezentralen Energiewirtschaft. Durch langfristige Preis- und Mengenvereinbarungen schaffen sie Planungssicherheit für beide Seiten – Erzeuger und Verbraucher. Statkraft setzt hier auf innovative Vertragsmodelle, die auch kleinere Akteure einbeziehen. Der Tenor: PPAs sind das Rückgrat einer marktwirtschaftlich organisierten Energiewende.

Christian Noll (DENEFF) – Energiewirtschaft im Wandel

Als Geschäftsführender Vorstand beleuchtete Christian Noll die strukturellen Veränderungen im Energiemarkt, insbesondere den wachsenden Einfluss der Energieeffizienzverbände. Er berichtet, dass die deutsche Industrie, einst Vorreiter in der Energieeffizienz, durch den massiven Modernisierungstau gerade einen wichtigen Teil ihrer Wettbewerbsfähigkeit verspielt. Aktuell belegt Deutschland den 23. und damit letzten Platz unter den EU-Ländern in der Kategorie Energieeffizienzfortschritt laut European-Energy-Scoreboard. Sein Appell: Energiemanagement ist ein Schlüssel für eine effiziente, resiliente und wettbewerbsfähige Industrie, denn nur wer seinen Energieverbrauch kennt, kann ihn auch managen.

Alexander Bazan (BEW) – Reallabore der Energiewende

Herr Bazan präsentierte kurz und knapp Reallabore der Energiewende, in denen neue Technologien, Marktmodelle und Kooperationen getestet werden. Er betonte die Bedeutung dieser Projekte als Innovationsmotoren für Politik und Industrie. Beispiele aus der Praxis zeigten, wie lokal erprobte Lösungen den Sprung in den breiten Markt schaffen können. Sein Beitrag machte Mut: Die Energiewende lebt vom Ausprobieren – und vom Lernen aus echten Projekten.

Fazit und Ausblick

Das Exzellenznetzwerk 2025 zeigte eindrucksvoll, wie vielfältig und vernetzt modernes Energie- und Klimamanagement heute ist. Normen, Gesetze, Technik und Praxis verbindet ein roter Faden: Pragmatismus, Innovation und Zusammenarbeit. Die Veranstaltung bot nicht nur Fachwissen, sondern auch Inspiration für die tägliche Arbeit in Unternehmen, Verwaltung und Beratung.

Durch diesen Rückblick wächst schon die Vorfreude auf die nächste Ausgabe des Exzellenznetzwerks Energie- und Klimamanagement – mit neuen Impulsen, lebendigen Diskussionen und frischen Ideen für eine nachhaltige und effiziente Energiewende.

Save the Date 2026:

Das nächste Exzellenznetzwerk findet am **25.09.2026 in Berlin** als **Hybrid-Veranstaltung** statt, inklusive Get-Together am Vorabend (**24.09.2026**).

Sie wollen sich jetzt schon einen Platz für 2026 sichern? Dann kontaktieren Sie gerne unsere Akademie.

BAFA veröffentlicht aktualisiertes Merkblatt zum EnEfG

BAFA aktualisiert Merkblatt zu den EnEfG-Änderungen bei Stichprobenprüfung und Umsetzungsplänen.

Zum 01.10.2025 hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) das Merkblatt zum EnEfG angepasst – mit wichtigen Konkretisierungen vor allem in Bezug auf die Stichprobenprüfungen und die Anforderungen an die Umsetzungspläne.

Änderungen wurden auch in das Merkblatt für Energieaudits und in die Ausfüllhilfe elektronisches Rückmeldeformular eingearbeitet.

Die Neuerungen im Kurzüberblick:

1. **Veröffentlichungspflicht:** die Veröffentlichungspflicht gilt ausschließlich für wirtschaftliche Maßnahmen.
2. **Definition der Wirtschaftlichkeit:** Eine Maßnahme ist wirtschaftlich, wenn der Kapitalwert spätestens nach 50 % der Nutzungsdauer positiv wird.
3. **Bewertungsgrundlage:** Maßgeblich ist der wahrscheinlichste Fall der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach DIN 17463.
4. **Stichprobenprüfung:** Auch nicht aufgenommene Maßnahmen dürfen im Rahmen einer Stichprobe geprüft werden. Laut BAFA wird der Fokus der Stichprobe auf **nicht wirtschaftlichen Maßnahmen liegen**, um sicherzustellen, dass alle wirtschaftlichen Maßnahmen im Umsetzungsplan berücksichtigt wurden.
5. **Erleichterungen** betreffen Unternehmen, die ihren durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch auf **weniger als 2,5 GWh pro Jahr gesenkt** haben. Für diese entfällt die Verpflichtung zur Erstellung und Veröffentlichung eines Umsetzungsplans gemäß § 9 EnEfG.

Prüfung der Umsetzungspläne

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Pläne muss durch unabhängige Dritte bestätigt werden:

„Das bedeutet, dass die Personen oder das Unternehmen, die die Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen der Systeme identifiziert und wirtschaftlich bewertet haben, nicht gleichzeitig die Bestätigung der Umsetzungspläne vornehmen dürfen."

Die Prüfung hat daher durch **externe, unabhängige Dritte** zu erfolgen und muss die folgenden Punkte umfassen:

- Wirtschaftlichkeitsbewertung gemäß DIN EN 17463
- Plausibilitätsprüfung der Wirtschaftlichkeitsbewertung
- Überprüfung der Aufnahme wirtschaftlicher Maßnahmen in den Umsetzungsplan

Zunehmende Stichprobenprüfung

Die Änderungen beinhalten unter anderem auch die zunehmende Häufigkeit elektronischer Stichprobenprüfungen durch das BAFA. Unternehmen müssen sicherstellen, dass Nachweise wie Zertifikate, Prüfberichte und Energieaudits digital vorliegen und zeitnah eingereicht werden können. Die bloße passive Vorlage auf Anfrage reicht nicht mehr aus.

Verstöße gegen die Pflichten nach §§ 8–10 EnEfG können mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 € geahndet werden. Mängel beim Erstellen oder der Veröffentlichung von Umsetzungsplänen nach §§ 9 EnEfG werden ggf. mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 € geahndet.

ABER:

Gemäß dem beschlossenen „Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen (EDL-G), zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) […]" durch das Bundeskabinett aus Mai 2024, wird mit dem Beschluss des Entwurfes:

- die **Überprüfung** von Umsetzungsplänen durch unabhängige Dritte **entfallen**
- der **Energieverbrauchsschwellenwert** des EnEfG auf **2,77 GWh pro Jahr angehoben** und mit dem EDL-G in Einklang gebracht (betrifft damit auch den Schwellenwert für die **Energieauditpflicht**) (Auszug der wichtigsten Punkte)

Aufgrund der aktuellen politischen Situation ist das Gesetz jedoch noch nicht in Kraft getreten. Auf aktuellen Veranstaltungen in den letzten Wochen sickerte immer häufiger durch, dass die Prüfung durch unabhängige Dritte höchstwahrscheinlich entfallen wird.

Darüber hinaus wurden für drei Formulare Erleichterungen umgesetzt:

1. Bestätigungsformular für Umsetzungspläne von Endenergieeinsparmaßnahmen nach § 9 EnEfG

- Anpassung an die stichprobenartige Überprüfung der Maßnahmen.

2. Nachweis über die Durchführung eines Energieaudits

- Vereinfachung: Der Energieauditor bestätigt die korrekte Durchführung und das Abschlussdatum des Energieaudits nach § 8a EDL-G.
- Die zweite Seite mit den Unterschriften der Unternehmensvertreter entfällt zukünftig.

3. Bestätigung der Richtigkeit der Angaben im elektronischen Formular

- Das Formular entfällt ersatzlos.

Diese Anpassungen sollen die Verwaltung vereinfachen und gleichzeitig die Qualität der Energieeffizienzmaßnahmen sicherstellen.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Energieeffizienz? Wenden Sie sich gerne an Jochen Buser.

EnEfG: Schwellenwertanhebung – echte Entlastung oder neue Last?

Die Bundesregierung erwägt derzeit, die Schwelle des EnEfG für die Pflicht zur Einführung eines EnMS oder EMAS auf 23,6 GWh anzuheben, entsprechend dem Mindestwert der novellierten EU-Energieeffizienzrichtlinie.

Ziel ist eine „Entbürokratisierung" für Unternehmen. Doch was bedeutet das konkret in Verbindung mit der EU-Empfehlung (EU) 2024/2002 vom 24. Juli 2024 und im Kontext des deutschen Energieeffizienzgesetzes (EnEfG)?

Mögliche Folgen einer Anhebung

Müssen verbundene Unternehmen künftig zusammen bewertet werden? Und was bedeutet das für die betriebliche Praxis?

Die EU-Kommission hatte bereits am 24. Juli 2024 mit der Empfehlung (EU) 2024/2002 Leitlinien veröffentlicht, wie der Artikel 11 der novellierten Energieeffizienzrichtlinie (EU) 2023/1791 auszulegen ist. In Deutschland wird aktuell diskutiert, den Schwellenwert auf den EU-Mindestwert anzugleichen, verbunden mit dem politischen Ziel, Verfahren zu vereinfachen.

Die EU-Empfehlung konkretisiert, dass bei der Schwellenwertprüfung nicht nur einzelne juristische Einheiten zu betrachten sind, sondern auch sogenannte „linked enterprises", also wirtschaftlich verbundene Unternehmen. Die Begründung der Kommission ist klar: Es soll vermieden werden, dass große Energieverbräuche durch Fragmentierung auf kleinere Gesellschaften unterhalb der Schwelle verteilt werden, um regulatorische Anforderungen zu umgehen.

Nach dieser Auslegung kann eine Pflicht zur Einführung eines Energieaudits oder EnMS nach ISO 50001 aus der Aggregation der Verbräuche aller verbundenen Unternehmen entstehen, auch wenn die einzelne Gesellschaft unterhalb der o.g. Schwelle bleibt.

Aktuelle Lage in Deutschland und ein Blick in den Koalitionsvertrag

Im Koalitionsvertrag steht: *„Das Energieeffizienzgesetz und das Energiedienstleistungsgesetz werden novelliert und vereinfacht und auf EU-Recht zurückgeführt."*

Und in der Tat, nach deutschem Recht (§ 8 EnEfG) liegt die Schwelle für eine EnMS-Pflicht bislang bei 7,5 GWh, bezogen auf die kleinste selbstständige rechtliche Einheit. Eine konsolidierte Betrachtung verbundener Unternehmen ist nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Eine reine Anhebung mag hier auf den ersten Blick wie eine Entlastung wirken, vor allem für kleinere Betriebe. Doch wenn gleichzeitig eine Konsolidierungspflicht für verbundene Unternehmen eingeführt wird, kehrt sich die Entlastung in vielen Fällen ins Gegenteil:

- Der Adressatenkreis für Audit- und EnMS-Pflichten würde sich erheblich erweitern.
- Der Verwaltungsaufwand durch konzernweite Energieverbrauchsaggregation steigt deutlich.
- Die Komplexität in der Nachweisführung, Datenkonsistenz und Abgrenzung nimmt zu.

Was bedeutet das konkret für Unternehmen?

Wenn der Gesetzgeber dem EU-Leitbild folgt, ergeben sich neue Pflichten:

- Schwellenwertüberschreitung durch Aggregation: Unternehmen, die heute unterhalb der Schwelle liegen, könnten durch die Einbeziehung verbundener Unternehmen plötzlich audit- oder EnMS-pflichtig werden.
- Neue Compliance-Risiken: Fehlende oder fehlerhafte Berücksichtigung verbundener Einheiten könnte zu Verstößen gegen Pflichten führen – mit aufsichtsrechtlichen Konsequenzen.

Unsere Empfehlung für Unternehmen mit verbundenen Unternehmen

- Verfolgen Sie die Revision des EnEfG aufmerksam.
- Analysieren Sie Ihre Konzern- oder Beteiligungsstruktur mit Blick auf die Definition verbundene Unternehmen.
- Nutzen Sie Managementsysteme (z. B. ISO 50001, EMAS) als strategischen Vorteil, auch vor einer gesetzlichen Verpflichtung.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Energieeffizienz? Wenden Sie sich gerne an Jochen Buser.

Carbon Footprint

Die Empowering-Consumers-Richtlinie kommt

Neue EU-Regeln für Nachhaltigkeitsaussagen und Verbraucherschutz: Die EmpCo-Richtlinie kommt mit klaren Regeln für Umweltwerbung – was sich ändert und was Unternehmen jetzt tun sollten.

Lange war die geplante EU-Verordnung zu Green Claims das zentrale Vorhaben für mehr Transparenz bei Nachhaltigkeitsaussagen, doch ihr politisches Schicksal ist ungewiss. Stattdessen kommt nun ein anderer Rechtsakt verbindlich und mit klarer Zeitlinie: Die EmpCo-Richtlinie („Empowering Consumers for the Green Transition“).

Sie wurde bereits im Frühjahr 2024 verabschiedet und muss bis zum 27. März 2026 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht übersetzt werden. Ab dem 27. September 2026 gelten die neuen Vorgaben dann verbindlich für alle Unternehmen in der EU. Die EmpCo ist weniger granular als die detaillierte Green Claims-Verordnung. Dafür ist sie gut umsetzbar und in jedem Fall ein Meilenstein für transparente Nachhaltigkeitskommunikation im B2B-Bereich und für den Verbraucherschutz.

Was ändert sich?

1. **Verbot irreführender Umweltaussagen**

Mit EmpCo wird die Werbung mit Nachhaltigkeit neu geregelt. Unternehmen müssen künftig transparenter kommunizieren und Versprechen klar belegen. Hier einige zentrale Vorgaben:

- Keine generischen Begriffe mehr wie „nachhaltig“ oder „umweltfreundlich“ ohne konkrete, nachprüfbare Erklärung im selben Medium.
- „Klimaneutral nur durch Kompensation“ ist künftig tabu – Ausgleichsmaßnahmen dürfen nur noch als Engagement dargestellt werden, nicht als Eigenschaft des Produkts, ähnlich wie im Konzept der ISO 14068-1.
- Zukunftsversprechen wie „klimaneutral bis 2030“ sind nur erlaubt, wenn sie durch einen veröffentlichten Plan mit messbaren Zielen und externer Kontrolle hinterlegt sind.

- Es dürfen keine Selbstverständlichkeiten oder gesetzlich verpflichtenden Angaben als Marketing-Mehrwert verkauft werden.

2. Nachhaltigkeitssiegel im Fokus – Label nur noch mit System

Besonders relevant für viele Unternehmen: Die Verwendungserlaubnis von Nachhaltigkeitssiegeln wird verschärft, denn künftig gilt:

- Nur noch staatlich festgelegte Siegel oder solche mit Zertifizierungssystem und unabhängiger Kontrolle sind zulässig.
- Reine Eigen-Labels ohne anerkannte externe Überwachung sind nicht mehr erlaubt.

Unternehmen, die eigene Labels nutzen, müssen jetzt prüfen, ob sie den neuen Anforderungen gerecht werden oder umsatteln müssen.

Green Claims versus EmpCo – was gilt jetzt?

Die **Green Claims-Verordnung**, die ursprünglich umfassende Anforderungen an Umweltwerbung regeln sollte, ist derzeit politisch blockiert: Viele befürchten ein Scheitern. Das sorgt für Unsicherheit – mit EmpCo liegt nun ein verbindlicher, sofort umsetzbarer Rahmen vor.

Er ist **weniger granular**, aber gerade dadurch **praxisnah und handhabbar**. Für Unternehmen bedeutet das, jetzt die eigenen Marketing- und Kommunikationsstrategien auf den Prüfstand zu stellen – nicht erst in vager Zukunft, nach der endgültigen Green-Claims-Entscheidung.

Jetzt handeln und in die richtigen Startlöcher stellen

Ob Green-Claims noch kommt, ist offen. Aber EmpCo ist beschlossen und ab 2026 geltendes Recht. Wer mit Nachhaltigkeit wirbt, sollte jetzt:

- Bestehende Claims, Siegel und Labels prüfen
- Frühzeitig auf nach **EN ISO 14024** zertifizierte Umweltzeichen umstellen, um Greenwashing-Risiken zu vermeiden
- Kommunikationsstrategien anpassen
- Auf zertifizierte Systeme umsteigen
- Internes Wissen aufbauen und Mitarbeitende schulen

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema? Wenden Sie sich gerne an Antonia Zuleger.

Strategische Partnerschaft zwischen ISO und Greenhouse Gas Protocol

Die Internationale Organisation für Normung (ISO) und das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) haben eine strategische Partnerschaft angekündigt. Ziel der Partnerschaft ist die Harmonisierung bestehender und die gemeinsame Entwicklung neuer Treibhausgas-Standards.

ISO- und GHG-Protocol-Standards werden weltweit von zahlreichen Organisationen genutzt. Die ISO 1406X-Reihe bildet die Basis für Gesetzgebung, Regulierung und Verifizierungsrahmen in vielen Branchen. Daneben sind die GHG-Protocol-Standards Grundlage führender Nachhaltigkeits- und Offenlegungsinitiativen.

Die angekündigte Partnerschaft zwischen ISO und GHG Protocol markiert einen grundlegenden Schritt hin zu Integration und gemeinsamer Entwicklung.

Ziel der zukünftigen Zusammenarbeit ist eine kohärente Herangehensweise über das gesamte Spektrum der Treibhausgasbilanzierung und -berichterstattung. Dadurch wird eine einheitliche Sprache geschaffen, die zu mehr Klarheit, Vergleichbarkeit und Akzeptanz führen kann.

Das Fragmentieren von Standards und Richtlinien ist ein Hindernis für effektiven Klimaschutz: Als akkreditierter Verifizierer sehen wir in dieser Entwicklung daher einen entscheidenden Schritt zu einer gemeinsamen globalen Sprache in der Treibhausgasbilanzierung.

Mehr zum Thema auf der Website der Greenhouse Gas Protocols.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema? Wenden Sie sich gerne an Manuel Felgentreff.

Webinar zu neuen Anforderungen für THG-Bilanz und Klimaziele

Zwei zentrale Updates für Klimaberichterstattung: Neue Drafts von GHG Protocol und SBTi angekündigt

Das GHG Protocol veröffentlicht in Kürze den ersten Draft der neuen Scope-2-Guidance, und die SBTi bringt parallel den zweiten Draft des Corporate-Net-Zero-Standard Version 2.0 (CNZS V2.0) heraus.

Bis zum 19. Dezember 2025 läuft die 60-tägige öffentliche Konsultation des Greenhouse Gas Protocol zur überarbeiteten Scope-2-Guidance. Ziel der geplanten Änderungen ist es, mehr Transparenz und Genauigkeit zu schaffen und wirksame Klimaschutzmaßnahmen stärker zu fördern. Für Unternehmen, die ihre Treibhausgasbilanz nach dem GHG-Protocol erstellen, zeichnen sich dadurch deutlich anspruchsvollere Anforderungen ab.

Am 11.11.2025 bieten wir gemeinsam mit Sustainable AG ein kostenloses Webinar zum Thema „Scope 2 Praxischeck: GHG Protocol & SBTi Update – Neue Anforderungen für THG-Bilanz und Klimaziele“ an. **Hier** geht's zur **Anmeldung**.

In diesem Webinar geben wir einen Überblick über die zentralen Neuerungen des Entwurfs der GHG-Protocol-Scope-2-Guidance. Wir zeigen, wie Sie sich gezielt auf die Änderungen vorbereiten und Einfluss auf die finale Fassung der Guidance nehmen können. Zudem beleuchten wir die potenziellen Auswirkungen auf Ihre Klimastrategie, insbesondere im Hinblick auf Scope 2, im Kontext der Überarbeitung des SBTi Net-Zero Standards.

Das Webinar richtet sich **an alle Unternehmen, die eine Treibhausgasbilanz erstellen**. Das GHG-Protocol gilt als anerkanntester Standard für die THG-Bilanzierung und bildet zugleich eine zentrale Grundlage für die CSRD-Berichterstattung. Daher ist es für Unternehmen entscheidend, sich frühzeitig mit den neuen Anforderungen vertraut zu machen und entsprechende Vorbereitungen einzuleiten. Die derzeit laufende öffentliche Konsultation bietet zudem die Möglichkeit, aktiv Einfluss auf die finale Ausgestaltung der noch im Entwurfsstadium befindlichen Guidance zu nehmen.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema? Wenden Sie sich gerne an Johanna Sitter.

Emissionshandel

Der Emissionshandel-Betriebsbeauftragte der 4. Handelsperiode am 18.11.2025 hybrid

Wir informieren über Neuerungen im Emissionshandel: In diesem Jahr können Sie selbst wählen ob Sie vor Ort in unserer GUTcert Akademie oder Online teilnehmen möchten.

Viele Gäste sind geladen, um beim Erfahrungsaustausch über ihre Erfahrungen zu berichten. Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren des Emissionshandels werden wir über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen diskutieren und einen Blick auf wesentliche Risiken und häufige Fehlerquellen im Rückblick auf die vergangene Berichterstattung werfen.

Inhalte

- Einschätzung der erweiterten Anforderungen an die jährliche Berichterstattung und dem EU-ETS 2
- Bewertung und Umsetzung der aktuellen Entwicklungen im EU-ETS zur Ausgestaltung der 4. Handelsperiode
- Aktuelle Entwicklungen zur kommenden Emissionsberichterstattung 2025 und den damit verbundenen Prüfungsschwerpunkten, insbesondere auch zur Prüfung der Zuteilungsdatenberichte
- Erfahrungen aus der Emissionsberichterstattung – Potenziale zur Entwicklung und Risikominimierung

Termin: 18.11.2025, 9:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 449 € zzgl. MwSt. (534,31 € inkl. MwSt.)

Ort: Hybrid oder vor Ort – wählen Sie selbst, ob Sie online oder in der GUTcert Akademie dabei sein wollen

Anmeldung

Alle Informationen und das Programm finden sie auf unserer Webseite

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Emissionshandel? Wenden Sie sich gerne an das Team Carbon Economy.

RSPO

Internationales Seminar: RSPO-Beauftragte/Lead Auditor (SCC)

Die GUTcert Akademie bietet erstmals das Seminar „RSPO-Beauftragte/Lead Auditor (SCC)“ in englischer Sprache an.

Da Palmen bekanntermaßen nicht nur in deutschen Wohnzimmern wachsen, bieten wir zum Thema RSPO zum ersten Mal ein GUTcert-Akademie-Seminar auf Englisch an. Damit reagieren wir auf die wachsende Nachfrage unserer internationalen Kundinnen und Kunden. Geplant ist die Veranstaltung für Anfang Juli 2026 und der Kurs wird in den nächsten Wochen buchbar sein.

Hintergrund

Palmöl hat sich in den letzten Jahren zum wichtigsten Pflanzenöl der Welt entwickelt – fast jedes zweite Produkt im Supermarkt enthält den preiswerten Rohstoff. Jedoch steht es wie kein anderes pflanzliches Produkt immer wieder in der Kritik: Aufgrund der hohen Nachfrage werden vor allem in Indonesien und Malaysia tropische Regenwaldflächen gerodet – mit erheblichen Konsequenzen für die Region.

2004 wurde der Runde Tisch für nachhaltiges Palmöl durch den WWF gegründet, um ökologische, ökonomische und soziale Mindeststandards für den Anbau von Ölpalmen zu etablieren und zu fördern. Auf Grundlage dieser Kriterien kann eine Zertifizierung von nachhaltigem Palmöl stattfinden. Ausgehend von der Zertifizierung der Palmölplantage nach RSPO P&C (Principles & Criteria) wird bei jedem weiteren Teilnehmer der Lieferkette die Zertifizierung nach RSPO SCC (Supply Chain Certification) fortgeführt.

Seminar

Inhalt unseres Seminars werden die konkrete Umsetzung der Anforderungen und alle organisatorisch-administrativen Aufgaben des operativen Geschäfts sein, für das RSPO-Beauftragte verantwortlich sind. Das Seminar vermittelt ihnen damit das dafür benötigte Know-how über den RSPO-Standard.

Der Kurs ist eine wichtige Voraussetzung, um als RSPO-Supply-Chain-Auditor tätig werden zu können, da er vom RSPO-System anerkannt ist.

Für weitere Informationen zum Seminar besuchen Sie gerne unsere Webseite.

GUTcert

Innovationstag Zertifizierung 2026

Die kommende Veranstaltung steht unter dem Motto „Machen!“ – und genau das tun wir: uns treffen, austauschen und gemeinsam neue Perspektiven entdecken.

Wir stehen derzeit vor zahlreichen globalen und lokalen Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, dass wir uns kontinuierlich weiterentwickeln, modernisieren und neue Wege erschließen – sowohl als Zertifizierungsgesellschaft als auch gemeinsam mit unseren Kunden. Genau hier setzt unser Innovationstag Zertifizierung 2026 an: Eine Plattform, um Ideen zu diskutieren, innovative Ansätze zu entwickeln und konkrete Schritte aus der Praxis zu erleben.

Wer sich bis zum 1. Dezember anmeldet, profitiert vom Frühbucherpreis!

Das Wichtigste auf einen Blick

Termin: 16.01.2026

Veranstaltungsort: Hotel Aquino, Hannoversche Straße 5b, 10115 Berlin

Teilnahmegebühr: Innovationstag: 198 € (Frühbucherpreis 170 € bei Anmeldung bis 1. Dezember 2025)

Vorabend-Highlight: Bereits am 15. Januar laden wir ab 18:00 Uhr zu einem entspannten Get-Together ein – eine wunderbare Gelegenheit, alte Kontakte aufzufrischen und neue Bekanntschaften zu schließen. Die Teilnahme ist optional und kann bei der Buchung des Moduls „Get-together“ ausgewählt werden (40 €).

Unser Motto: „Machen!“ Nach inspirierenden Impulsen, die branchenübergreifend zeigen, wie Ideen erfolgreich umgesetzt werden können, geht es in fachspezifische Vorträge und Diskussionen um:

- Managementsysteme (**GUTcert**)
- AZAV (**GUTcert**)
- Medizinprodukte (**BerlinCert**)

Anmeldung: Über die Veranstaltungsseite

Packen wir es gemeinsam an und machen 2026 zu einem Jahr voller Innovation und Fortschritt. Wir freuen uns auf Sie!

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Innovationstag? Wenden Sie sich gerne an das Team Akademie.

Berlin Cert

Die Rolle von IT-Sicherheitsprüfungen im Schwachstellenmanagement

Proaktiver Umgang mit IT-Schwachstellen ist ein essenzieller Bestandteil jedes Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) und Softwareentwicklungsprozesses. Die zentrale Rolle von regelmäßigen Sicherheitsprüfungen wird dabei häufig übersehen.

Schwachstellen treten in verschiedenen Formen auf; Fehlkonfigurationen der Firewall, bekannte Sicherheitslücken in veralteter Software und die Verwendung unsicherer Protokolle sind besonders häufige Beispiele. Die betroffenen Systeme sind dabei divers, denn nicht nur klassische Hard- und Softwareprodukte können Schwachstellen aufweisen, auch smarte Sensoren, Alarmanlagen und andere IoT-Geräte für Industrieanlagen sind betroffen.

Schwachstellen – Zentrales Einfallstor für Angreifer

Trotz zahlreicher Varianten haben Schwachstellen eins gemeinsam: Sie können Ihre gesamte IT-Sicherheitsstrategie torpedieren.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) warnt, dass nahezu alle Angreifer bekannte technische Schwachstellen ausnutzen, um ihr Ziel zu erreichen. Auch Ransomware-Angriffe, aktuell eine der größten Cyberbedrohungen in Deutschland, setzen häufig auf Schwachstellen, um Unternehmensnetzwerke zu infiltrieren.

Effektive Prozesse zum Schwachstellenmanagement im Unternehmen

Um die Bedrohung durch Schwachstellen zu minimieren, sollten Unternehmen Schwachstellenmanagement-Prozesse schaffen, in denen Sicherheitslücken kontinuierlich aufgespürt, priorisiert und behoben werden. Damit unterstützt das Schwachstellenmanagement andere Sicherheitsrelevante Prozesse, wie Threat-Modeling und Risk-Assessments.

Auf der Unternehmensebene sind solche Prozesse idealerweise Teil eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) nach ISO/IEC 27001.

Schwachstellenmanagement in Software-Produkten

Schwachstellenmanagement betrifft jedoch nicht nur die eigene IT-Infrastruktur; auch Software-Hersteller sollten ihre Anwendungen regelmäßig auf Schwachstellen untersuchen, insbesondere wenn personenbezogene oder anderweitig schützenswerte Daten verarbeitet werden.

Im Softwareentwicklungsprozess gehört das Schwachstellenmanagement zu einem der wichtigsten Bausteine eines effektiven Security-Development-Lifecycles (SDLC).

Mit etablierten Schwachstellenmanagement-Prozessen in der Softwareentwicklung- und Wartung schützen Software-Hersteller ihre Nutzer, ihr eigenes Knowhow und ihre Geschäftsfähigkeit.

Validierung von Schwachstellenmanagement-Prozessen

Gerade nach einer erfolgreichen ISO 27001-Zertifizierung oder der Etablierung eines SDLC sollten die definierten Prozesse unbedingt durch entsprechende Sicherheitsprüfungen validiert werden.

Eine externe Prüfung, sowohl von einzelnen Anwendungen als auch von größeren IT-Infrastrukturen, unterstützt nicht nur beim Identifizieren von vorhandenen Schwachstellen, sondern dient vor allem der Bewertung von Risiken und der Priorisierung von IT-Sicherheitsmaßnahmen.

Eine schnelle Validierung kann zum Beispiel durch die Durchführung einer externen Schwachstellenanalyse erreicht werden, bei der allgemeine Sicherheitslücken und typische Fehlkonfigurationen automatisiert erkannt werden.

Externe Prüfungen bieten eine kostengünstige Möglichkeit, stets nach dem Stand der Technik geprüft zu werden und gleichzeitig einen neutralen Blick auf die eigenen Systeme und Software zu erhalten.

Schwachstellenanalyse versus Pentests

Im Gegensatz zu einer Schwachstellenanalyse folgen Penetration-Tests, kurz Pentests, einer manuellen, aufwendigen Methodologie, um Schwachstellen zu identifizieren.

Obwohl unabhängige automatisierte Tests die Anwendungssicherheit und die IT-Sicherheit im Unternehmen erhöhen, sollten sie regelmäßig durch vollumfängliche Pentests ergänzt werden. Nur so kann ein der jeweiligen Bedrohungslage entsprechendes Spektrum an potenziellen Schwachstellen gezielt abgedeckt werden.

Seriöse Pentests zeichnen sich durch eine systematische Vorgehensweise aus, die sich auf der Verwendung akzeptierter Standards wie den OWASP Top 10 oder dem Penetration Testing Execution Standard (PTES) basiert.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema IT-Sicherheitsprüfungen und Pentests? Wenden Sie sich gerne an Nimrod Briller.

IT-Sicherheitsaktion: Fünf kostenlose Schwachstellenanalysen zu gewinnen

Anlässlich des 25ten Jubiläums der Berlin Cert verlosen wir fünf kostenfreie Schwachstellenanalysen.

Wie in unserem Newsletter-Artikel „Die Rolle von IT-Sicherheitsprüfungen im Schwachstellenmanagement“ beschrieben, sollten alle Unternehmen ihre IT-Infrastruktur und Software-Produkte kontinuierlich auf Schwachstellen prüfen.

Wenn Sie einen schnellen Überblick über Ihre möglichen Schwachstellen erhalten möchten, machen Sie einfach bei unserer Aktion „25 Jahre Berlin Cert“ mit und gewinnen eine von fünf kostenfreien Schwachstellenanalysen.

Unsere IT-Sicherheitsexperten prüfen dabei eine Web-Anwendung Ihrer Wahl entsprechend unserer „Schnelltest“-Standardprüfung – zu vergleichen mit einem reduzierten Pentest.

Mit diesem erhalten Sie einen fundierten Überblick, ohne den Kosten- und Zeitaufwand eines umfänglichen Pentests.

Als Nachweis dafür, dass Sie eine Prüfung durchgeführt haben, erhalten Sie für die geprüfte Anwendung ein Prüfsiegel. Damit zeigen Sie Ihren Stakeholdern, dass Sie die Sicherheit Ihrer Anwendung und der dort verarbeiteten Daten ernst nehmen.

Um an der Verlosung teilzunehmen, füllen Sie einfach bis zum 31.11 unser Kontaktformular aus. Inkludieren Sie das **Schlüsselwort „BC25“ in ihrer Mitteilung**, um sich für die Verlosung anzumelden.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen zur Verlosung oder Hinweise zum Thema IT-Sicherheitsprüfungen und Penetrationstests? Wenden Sie sich gerne an Nimrod Briller.

GUTcert Akademie

Webinar: Revision der ISO 19011 – Audits neu denken: remote, risikobasiert und integriert

Der Auditleitfaden ISO 19011 steht kurz vor der Revision. Erfahren Sie die wichtigsten zu erwartenden Änderungen und deren Auswirkungen auf die Auditpraxis.

Die ISO 19011 ist seit Jahren der anerkannte Standard für die Auditierung von Managementsystemen. Sie gibt die Anleitung zum Auditieren und zu den Auditprinzipien, zur Leitung und Lenkung eines Auditprogramms und zur Bewertung der Kompetenzen von Auditorinnen und Auditoren.

Die Revision der ISO 19011 steht kurz vor der Veröffentlichung. Mit dem Entwurf von April 2025 (DIN EN ISO 19011:2025-04 – Entwurf) wird auf tiefgreifende Veränderungen in der Arbeitswelt und Auditpraxis reagiert. Der Entwurf bringt entscheidende Neuerungen, die Auditierende, Qualitätsmanager und Führungskräfte kennen sollten, um ihre Auditprogramme rechtzeitig anzupassen.

Inhalte des Webinars

- Verständnis der wesentlichen Änderungen des ISO-19011:2025-Entwurfs im Vergleich zur Version 2018
- Vorbereitung auf das Umsetzen neuer Anforderungen in der Auditpraxis
- Stärken der Kompetenz für Remote-, Hybrid- und integrierte Audits
- Frühzeitige Anpassung bestehender Auditprogramme
- Remote- und Hybrid-Audits (virtuelle Standorte, digitale Methoden)
- Risikoorientierte Auditplanung und -durchführung
- Kompetenzanforderungen an Auditierende in digitalen Umgebungen
- Diskussion und Erfahrungsaustausch

Im Webinar vermitteln wir kompakt und verständlich die wichtigsten Änderungen sowie deren Auswirkungen auf die Auditpraxis. Bereiten Sie sich bereits jetzt auf die neuen Leitlinien zur Auditierung von Managementsystemen vor – hier geht's direkt zur Anmeldung:

- **Termin**: 16.12.2025
- **Uhrzeit**: 9 Uhr bis 12 Uhr

Bei Fragen oder Hinweisen zum Thema oder zu weiteren Fortbildungsveranstaltungen wenden Sie sich gerne an das Team der GUTcert Akademie.

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – .4. Quartal 2025

Behördlich anerkannter Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV, §§ 4 und 5 AbfAEV sowie nach § 4 DepV

03.11.-06.11.2025

Klimamanagementbeauftragter (gn) im Unternehmen: Vom Corporate Carbon Footprint bis zur Klimaneutralität – Modul 1

04.11.-05.11.2025

AZAV: Grundlagen und aktuelle Themen

04.11.-05.11.2025

Aufbauseminar Energiekennzahlen und Einflussfaktoren: Behebung von Modellstörungen und Abbildung komplexer Zusammenhänge in Baseline-Funktionen

06.11.2025

Klimamanagementbeauftragter (gn) im Unternehmen: Product Carbon Footprint (PCF) – Modul 2

06.11.2025

Fachkundelehrgang für Betriebsbeauftragte für Abfall: Zusatzlehrgang zum Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV sowie §§ 4 und 5 AbfAEV

07.11.2025

Energieauditor nach EN 16247 / ISO 50002

10.11.-14.11.2025

ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur

10.11.-14.11.2025

BAFA-Energieberater (Modul 1 - EN 16247) / Energieauditor EDL-G

10.11.-21.11.2025

Qualitätsmanagement nach ISO 9001:2015 für Bildungsanbieter

11.11.-12.11.2025

Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 EfbV sowie § 5 AbfAEV und § 9 AbfBeauftrV

11.11.-12.11.2025

Wirtschaftlichkeitsanalyse im Energiemanagement nach VALERI (DIN EN 17463)

13.11.2025

Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte: Behördlich anerkannter Lehrgang nach BImSchG und 5. BImSchV

13.11.2025

Der Emissionshandel-Betriebsbeauftragte in der 4. Handelsperiode

18.11.2025

Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015

18.11.-19.11.2025

Interner Auditor (gn) Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement nach ISO 20121 – Modul 3

18.11.-19.11.2025

Fortbildungsveranstaltung & Erfahrungsaustausch für ITSK-Auditoren

20.11.-21.11.2025

Energiebeauftragter/Energieauditor (gn) nach ISO 50001 (GUTcert)

24.11.–28.11.2025

Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor (IRCA) nach ISO 9001:2015

24.11.–28.11.2025

Umweltbeauftragter/-auditor (gn) nach ISO 14001:2015 (GUTcert)

24.11.-28.11.2025

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer Homepage.

GUT Certifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte hier, damit wir Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler löschen können.